

## 1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit Ihrer Anmeldung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder elektronisch (Email, Internet) erfolgen kann, bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage dieser Allgemeinen Reisebedingungen, der Hinweise in der Reiseausschreibung und der „Wichtigen Hinweise“ verbindlich an. Sie haften für alle Vertragsverpflichtungen von in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmern, sofern Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Bei elektronischen Anmeldungen bestätigen wir deren Zugang unverzüglich auf elektronischem Weg.

1.2 Der Reisevertrag kommt mit unserer Annahme Ihrer Anmeldung zustande, über die Sie unsere schriftliche Reisebestätigung informiert.

1.3 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von uns vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde das neue Angebot durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z.B. durch Leistung der Anzahlung oder Restzahlung) annehmen und der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande.

## 2. Bezahlung der Reise

2.1 Nach Vertragsabschluss und Erhalt des Reisepreissicherungsscheines ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet.

2.2 Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr nach Ziffer

7.1 abgesagt werden kann.

2.3 Wird der Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht bezahlt, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten

(§ 323 BGB) und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

### 3. Leistungen, Änderung der Reiseausschreibung, Preisänderung vor Vertragsabschluss

3.1 Unsere Leistungsverpflichtung ergibt sich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung, der Reiseausschreibung und aller enthaltenen Hinweise und Erläuterungen zur Reise, insbesondere der „Wichtigen Hinweise“. Bezüglich der Reiseausschreibung behält sich WCBT in Übereinstimmung mit § 4 Abs.2 BGB-InfoVO vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse nach Veröffentlichung des Prospektes zu erklären. Der Kunde ist vor der Buchung auf die erklärten Änderungen rechtzeitig hinzuweisen.

3.2 Leistungsträger (z.B. Hotels) und Reisebüros und deren Mitarbeiter sind von uns nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über unsere Reiseausschreibung oder die Buchungsbestätigung hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt Ihres Reisevertrages abändern.

### 4. Leistungsänderungen

Nach Vertragsschluss notwendig werdende Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die von WCBT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

### 5. Preisanpassung nach Vertragsabschluss

5.1 Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der auch nach

Abschluss des Reisevertrages eingetretenen und bei Abschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffenden Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde unverzüglich davon in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam.

5.2 Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Kunde kostenfrei vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer anderen, mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn WCBT in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte unverzüglich nach Zugang unserer Erklärung über die Preisanpassung oder die Änderung der Reiseleistung uns gegenüber geltend zu machen.

## 6. Rücktritt des Reisenden, Umbuchungen

6.1 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei uns oder unserer Agentur in Deutschland (Adressen untenstehend). Wir empfehlen Ihnen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

6.2 Treten Sie zurück, so verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, können jedoch gem. § 651i Abs.2 BGB eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen und für unsere Aufwendungen verlangen.

Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von

WCBT gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was WCBT durch mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwerben kann. WCBT kann diesen Anspruch nach seiner Wahl konkret (§ 651i Abs.2 BGB) oder pauschalisiert (§ 651i Abs.3 BGB) berechnen. Eine pauschalisierte Entschädigung kann in Prozent des Reisepreises wie folgt verlangt werden:

- bis 30. Tag vor Reiseantritt 20%
- ab 29.-22. Tag vor Reiseantritt 30%
- ab 21.-15. Tag vor Reiseantritt 45%
- ab 14.-7. Tag vor Reiseantritt 75%
- ab 6. Tag vor Reiseantritt bis Reisebeginn 80%
- ab Nichtantritt 95%

Es steht dem Kunden stets frei, nachzuweisen, dass WCBT ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

6.3 Werden auf Ihren Wunsch nach Vertragsschluss Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, der Unterkunft oder der Verpflegungsart vorgenommen (Umbuchungen), so erheben wir ein Umbuchungsentgelt von € 30,-. Umbuchungen sind nur bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich; ein rechtlicher Anspruch auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungen nach Ablauf dieser Frist sind nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanschließung möglich.

## 7. Rücktritt, Kündigung durch WCBT

7.1 Wird eine in der Reisebeschreibung ausdrücklich erwähnte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so können wir bis spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt genau beziffert war und wir den Zeitpunkt angegeben haben, bis zu welchem unsere Rücktrittserklärung Ihnen vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, und wir in der

Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen haben.

7.2 Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch uns nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertrages bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist oder sonst stark vertragswidrig, können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Dabei behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die wir aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

8. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Reisenden, Anzeigefristen für Ansprüche

8.1 Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen und dort innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des Reisepreises nicht ein. Wird die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde in angemessener Frist Abhilfe verlangen, wobei wir die Abhilfe verweigern können, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. WCBT kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass WCBT eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt.

8.2 Sie sind verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der Ihnen gesetzlich obliegenden Schadensminderungspflicht alles Ihnen Mögliche zu tun, um einen Schaden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.3 Wird eine Reise infolge eines Mangels *erheblich*

beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei aus Beweisgründen die schriftliche Erklärung empfohlen wird. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von WCBT verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird.

8.4 Reisevertragliche Gewährleistungsansprüche sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber uns unter der unten genannten Adresse geltend zu machen, wobei die Geltendmachung über unsere Agentur in Deutschland (Adresse unten) erfolgen kann. Nach Ablauf der einmonatigen Frist kann der Reisende Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist oder wenn es sich um deliktische Ansprüche handelt.

## 9. Besondere Obliegenheiten des Teilnehmers bezüglich Fahrräder

9.1 Sie haften für Schäden und das Abhandenkommen von bei uns gemieteten Fahrrädern, wenn Sie einen Schaden vorsätzlich oder fahrlässig verursacht haben (§ 823 BGB). Bitte schließen Sie Ihr Rad stets ab.

9.2 Die Fahrräder unterliegen auf unseren Radtouren einer hohen Beanspruchung. Dem Reisenden obliegt die Pflege und Kontrolle des privaten wie auch des gemieteten Fahrrades während der Tour. Etwaige die Fahrtüchtigkeit einschränkende Mängel vor allem eines geliehenen Fahrrades sind der Reiseleitung unverzüglich mitzuteilen.

## 10. Haftungsbeschränkung

10.1 Unsere vertragliche Haftung für Schäden des Reisenden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis

beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

10.2 Für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir bei Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises pro Reise und Reisendem.

10.3 Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

## 11. Verjährung, Abtretungsverbot

11.1 Reisevertragliche Ansprüche des Kunden nach §§ 651c bis 651f BGB verjähren bei Sach- und Vermögensschäden in einem Jahr, soweit ein Schaden des Reisenden weder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von WCBT, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen von WCBT beruht.

Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Schweben zwischen dem Kunden und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Verhandlungen verweigern.

Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie alle Ansprüche auf Ersatz von Körperschäden unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist.

11.2 Eine Abtretung von Ansprüchen gegen uns an Dritte ist ausgeschlossen, es sei denn die Abtretung erfolgt unter Familienangehörigen.

## 12. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-VO Nr. 2111/05 verpflichtet uns, Sie über die Identität der/die ausführenden Fluggesellschaft/en sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/ stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist WCBT verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft/en zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität der Fluggesellschaft/en erhält, sobald diese feststeht/ feststehen. Auch über den Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft muss WCBT den Kunden informieren. Die Black List ist auf der Internetseite der EU <http://air-ban.europa.eu> und der Internetseite von WCBT abrufbar und wird von der EU ständig aktualisiert.

13. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

13.1 Wir informieren Staatsangehörige eines Staates der EU, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse und gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

13.2 Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wir haben unsere Hinweispflichten verschuldet nicht oder schlecht erfüllt. Insbesondere Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

13.3 Bitte achten Sie selbst darauf, dass Ihr Reisepass für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Haben Sie uns beauftragt, für Sie behördliche Dokumente, etwa ein Visa zu beantragen,

so haften wir nicht für die rechtzeitige Erteilung dieser Dokumente durch deutsche oder ausländische Behörden, sondern nur, sofern wir gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet haben.

#### 14. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die der Kunde uns zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Reisevertrages mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. Wir halten bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein. Dies gilt auch für alle Daten (Vor- und Zuname, Wohnort ohne Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), die der Kunde WCBT zur Veröffentlichung auf der Teilnehmerliste oder auf einer Referenzliste von WCBT überlassen hat. Ist der Kunde mit der Veröffentlichung seines Vor- und Zunamens, seines Wohnortes ohne Anschrift, seiner Telefonnummer oder Email-Adresse auf der Teilnehmerliste oder einer Referenzliste von WCBT nicht einverstanden, so hat er das Recht, gegen die Veröffentlichung auf der Liste gegenüber dem Reiseveranstalter bei Buchung / Anmeldung oder bei Erhalt der Buchungsbestätigung oder später zu widersprechen.

#### 15. Sonstiges, Anwendbares Recht

15.1 Sie können uns an unserem Sitz oder am Sitz unserer Agentur (Adresse unten) verklagen.

15.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen uns und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Reiseveranstalter:  
West Canada Bike Tours Ltd.  
Inhaber: Klaus Gattner  
Strasse: Box 4A 312 Victoria St.,  
PLZ/Ort: Silverton, V0G 2B0,  
British Columbia, Kanada  
Telefon: (001) 250-358-2153  
Telefax: (001) 250-358-2154  
(vor Ort jeweils 0250 wählen)  
Email: klaus.gattner@kanada-bike.com  
Internet: [www.kanada-bike.com](http://www.kanada-bike.com)

Agentur: Urlaub & Natur  
Inhaber: Olaf Wuppermann  
Straße: Schultheiss-Kiefer-Str. 23  
PLZ/Ort 76229 Karlsruhe  
Email: agentur@kanada-bike.com